Bericht über Bereich Kinderbetreuung

Stand: 31.07.2025

Anzahl	städtische Einrichtungen	städt. Einrichtungen in %	freie Träger	Freie Träger %	_	gesamt in %
Kindereinrichtungen	13		18		31	
betreute Kinder	1.026	46%	1.183	54%	2.209	100%
Kinder KK	93	30%	222	70%	315	14%
Kinder KG	269	29%	645	71%	914	41%
Kinder Hort	664	68%	316	32%	980	44%

städt. Einrichtungen	1.026	100%	
davon Anteil Hort	664	65%	
freie Träger	1.183	100%	
davon Anteil Hort	316	27%	

Aufstellung aktuelle Rückstände

2. Mahnstufe (in Vollstreckung):

31.07.2025

Ford. nach Fälligkeit	städtische Einrichtungen	freie Träger	gesamt
31.12.2023	36.500	47.900	84.400
31.12.2024	49.100	75.900	125.000
31.07.2025	64.100	94.400	158.500

offene Forderungen zum 31.07.2025

Ford. nach Fälligkeit	städtische Einrichtungen	freie Träger	gesamt
31.07.2025	64.100	94.400	158.500
	40%	60%	100%

Insgesamt bestehen im Bereich der Kinderbetreuung offene Forderungen i.H.v. 158.500 Euro zum Stichtag 31.07.2025.

In der oberen Tabelle wird abgebildet, welche Anzahl Kinder in Einrichtungen der Stadt und in Einrichtungen der freien Träger betreut werden. In der 3.Tabelle werden die Rückstände dargestellt. Deutlich wird, dass in städtischen Einrichtungen 46% der Gesamtkinder betreut werden und in Einrichtungen der freien Träger 54%. Jedoch muss hierbei auch beachtet werden, dass in städtischen Einrichtungen überwiegend Hortkinder betreut werden. Der Anteil beträgt 65%. In Einrichtungen der freien Träger beträgt der Anteil der Hortkinder nur 27%. Im Verhältnis stehen im Bereich der Kinderkrippe/-garten 362 Kinder (29%) in städtischen Einrichtungen und 1229 Kinder (71%) in Einrichtungen der freien Träger.

Die offenen Forderungen bestehen zu 40% in städtischen Einrichtungen und zu 60% in Einrichtungen der freien Träger.

Im Gesamtverhältnis ergibt sich keine große Abweichung zwischen den städtischen Einrichtungen und freien Trägern. Wenn man allerdings in die weitere Betrachtung die Art der Kinderbetreuung und die daraus resultierenden Einzelgebühren einbezieht, kann die Differenz größer werden. Dadurch dass in den städtischen Einrichtungen 65% Hortkinder betreut werden, und hier die Gebühr deutlich geringer ist als in den Kindereinrichtungen, wird erkennbar, das sich bei tatsächlicher Betrachtung eine Verschiebung zu Lasten der städtischen Einrichtungen ergeben könnte.

Ein weiterer Aspekt wäre, dass viele Forderungen bereits über einen längeren Zeitraum angefallen sind. Dies sind meist Forderungen bei denen die Aussicht auf Begleichung sehr gering ist. Häufig entstehen diese durch betreute Zeiten zwischen Ablauf der Bewilligung der Kostenübernahme durch den Burgenlandkreis und Neubeantragung dieser Leistung.